

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sebastian Czaja (FDP)**

vom 14. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2020)

zum Thema:

Aktueller Stand des 5G-Konzeptes des Berliner Senats

und **Antwort** vom 03. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22152
vom 14. Januar 2020
über Aktueller Stand des 5G-Konzeptes des Berliner Senats

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf welchem Stand befindet sich das für 2019 angekündigte 5G-Konzept der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe?
(<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaft/digitalisierung/>)

Zu 1.:

Das 5G-Konzept befindet sich seit 2018 in Umsetzung und beinhaltet die drei Handlungsfelder (1) 5G-Mobilfunkausbau, (2) 5G-Innovationsförderung und (3) TK-Recht & Regulierung.

(1) 5G-Mobilfunkausbau

Das Handlungsfeld 5G-Mobilfunkausbau beinhaltet die Maßnahme-Cluster „Operator-Dialog“, „Digitale Verfahren“, „Kleinzellen-Trägerstrukturen“, „Makrozellstandorte“, „Dialog Ausbaugelände“ und „5G-Campusnetze“. Die einzelnen Maßnahme-Cluster wurden mit Maßnahmen unterlegt, deren Umsetzung Anfang 2018 begonnen wurde. Die Maßnahmen werden schrittweise weiterentwickelt bzw. ergänzt.

Im Maßnahme-Cluster „Operator-Dialog“ wurden Gespräche mit allen bundesweiten Mobilfunknetzbetreibern sowie den Unternehmen Deutsche Funkturm und American Tower geführt. Im Januar 2019 wurde eine Vereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und der Deutschen Telekom zum frühzeitigen 5G-Mobilfunkausbau abgeschlossen. Dem Abschluss der Vereinbarung gingen längere Abstimmungen mit der Deutschen Telekom aber auch mit anderen Senatsverwaltungen voraus.

Im Maßnahme-Cluster „Digitale Verfahren“ werden Maßnahmen zur Ergänzung und Anpassung der digitalen Verfahren für Zustimmung & Genehmigung im Kontext des Breitband- und Mobilfunkausbaus umgesetzt. Dies ist ein Thema, welches in enger Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz bearbeitet wird und Inhalt des Steckbriefs 22 des Zukunftspakts der Verwaltung ist.

Im Maßnahme-Cluster „Kleinzellen-Trägerstrukturen“ wird in den Projekten SAFARI

(31.12.2019 abgeschlossen) und OTB-5G+ (01.01.2020 Teilnahmebeginn) Erfahrungen bei der Errichtung und dem Betrieb von Kleinzellenstandorten gesammelt und Regelungen/Lösungen für rechtliche, technische und organisatorische Fragestellungen gefunden.

Der Dialog mit den Ausbaugebieten, d.h. den Berliner Zukunftsorten, der Messe Berlin und weiteren, zu Bedarf und Möglichkeit der Unterstützung des 5G-Mobilfunkausbaus wird kontinuierlich geführt.

Im Maßnahme-Cluster „5G-Campusnetze“ wurde die Analyse „Anwendungen und Dienstleistungen auf Basis 100MHz lokaler 5G-Frequenzen“ durch Fraunhofer FOKUS erstellt. Im Rahmen der Analyse und im Nachgang hat die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe mit Unternehmen, welche potentielle Nutzer sind, Workshops durchgeführt, um diesen die Möglichkeiten und Randbedingungen nahe zu bringen.

(2) 5G-Innovationsförderung

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und die Messe Berlin sind mit dem Projekt MBeLog5G an der ersten Stufe (Konzepterstellung) des 5G-Innovationswettbewerbs des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) beteiligt. Das Projekt befasst sich mit der Verbesserung der Logistikprozesse mittels 5G und wurde im Dezember 2019 vom BMVI ausgewählt. Eine Beteiligung an der zweiten Stufe des 5G-Innovationswettbewerbs (Realisierung des Konzepts) wird angestrebt.

(3) TK-Recht & Regulierung

Erfahrungen aus dem Handlungsfeldern 1 und 2 werden in der laufenden Diskussion zur Anpassung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) eingebracht.

2. Bis wann ist mit einer Finalisierung des 5G-Konzeptes zu rechnen?

Zu 2.:

Das 5G-Konzept befindet sich in der Umsetzung (siehe 1). Wesentliche Ergebnisse sollen in den Jahren 2020 und 2021 erreicht werden. Zwischenergebnisse, wie die Vereinbarung mit der Deutschen Telekom, wurden bereits erreicht. Alle Mobilfunknetzbetreiber können dann von den Ergebnissen profitieren.

3. Inwiefern gibt es einen Austausch mit denjenigen Anbietern, die in Berlin ein 5G-Testfeld aufbauen bzw. aufgebaut haben, z.B. der Deutschen Telekom?

Zu 3.:

Der Dialog mit den Mobilfunknetzbetreibern (siehe 1) wurde 2018 begonnen und wird kontinuierlich fortgesetzt. Der Begriff „5G-Testfeld“ ist in Bezug auf die 5G-Mobilfunkversorgung durch die Mobilfunknetzbetreiber mit bundesweiter Frequenzzuteilung seit dem 04.09.2019 nicht mehr korrekt. Die Auktion zur 5G-Frequenzvergabe 2019 wurde am 12.06.2019 abgeschlossen und die Frequenzzuteilung erfolgte ab dem 04.09.2019. Seit diesem Zeitpunkt handelt es sich um kommerzielle Netze im Wirkbetrieb.

4. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat aus den 5G-Testfeldern in Berlin vor und in welchem Umfang wird der Senat seitens der Provider, z.B. der Deutschen Telekom, informiert?

Zu 4.:

Berlin hat gegenwärtig mit 6 Quadratkilometern das bundesweit größte zusammenhängende 5G-Mobilfunknetz. Dieses wird von der Deutschen Telekom betrieben und kontinuierlich erweitert. Vodafone hat drei Standorte mit 5G-Technik aufgerüstet und Telefonica hat in seinem Veranstaltungsraum in Mitte, dem BASECAMP ein 5G-Campusnetz errichtet und hat offiziell angekündigt bis Ende 2021 große Teile von Berlin versorgen zu wollen. Es besteht ein kontinuierlicher Dialog mit den Mobilfunknetzbetreibern aber keine Information zu Details über neue bzw. geplante Mobilfunkstandorte.

5. Wie sieht die konkrete Zeitschiene für den stadtweiten 5G-Roll-out aus?

Zu 5.:

Der 5G-Mobilfunkausbau erfolgt privatwirtschaftlich im Wettbewerb der Mobilfunknetzbetreiber. Die konkreten Ausbaupläne sind Betriebsgeheimnisse, und so ist es den Mobilfunknetzbetreibern vorbehalten die Ausbaupläne zu kommunizieren. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass Berlin im Fokus der Mobilfunknetzbetreiber steht und speziell auch von der Deutschen Telekom frühzeitig berücksichtigt wird. Die Maßnahmen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe unterstützen den Mobilfunkausbau und beschleunigen diesen entsprechend.

6. In welchem Umfang wurde von Seiten des Berliner Senats bereits in die Umsetzung des 5G-Standards investiert und seit wann? Bitte Ausgaben nach Jahren auflisten?

Zu 6.:

Die Umsetzung des 5G-Standards, welcher von den Mitgliedern der Organisation 3rd Generation Partnership Projekt (3GPP) spezifiziert und regionalen Standardisierungsgremien übernommen wird, obliegt den Herstellern von Mobilfunkausrüstung. In dem Sinn investiert der Berliner Senat weder in die Spezifikation des Standards noch in die Entwicklung von Mobilfunkausrüstung.

Der 5G-Mobilfunkausbau durch die Mobilfunknetzbetreiber wird mit den unter Punkt 1 skizzierten Maßnahmen unterstützt. Dafür wurden in 2018 98.468 EUR, in 2019 184.000 EUR ausgegeben. Für 2020 und 2021 sind je 2.090.000 EUR u.a. für die oben beschriebenen Maßnahmen geplant.

7. In welchem Rahmen stehen dem Berliner Senat Bundesmittel für die Umsetzung des 5G-Standards zur Verfügung und in welchem Umfang wurden diese Mittel bereits abgerufen?

Zu 7.:

Die Bundesregierung stellt den Ländern (bisher) keine Mittel für den Mobilfunk-Infrastrukturausbau zur Verfügung, da dieser privatwirtschaftlich erfolgt. Eine mögliche Förderung unterliegt beihilferechtlichen und kartellrechtlichen Bedingungen.

Aus den Forschungs- bzw. Innovationsprogrammen von BMBF und BMVI erhielt der Berliner Senat bzw. hat der Berliner Senat Zusagen für Finanzierungsmittel in Höhe von insgesamt 411.059 EUR für die unter Nr. 1 genannten Projekte. Diese Mittel sind zusätzlich zu den unter Punkt 6 aufgeführten Landesmitteln.

Berlin, den 03. Februar 2020

In Vertretung

Barbro D r e h e r

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe